

Gemeinde Trin und Bonaduz

Ordentliches eisenbahnrechtliches Plangenehmigungsverfahren

Öffentliche Planauflage

*Planvorlage der Rhätischen Bahn (RhB):
Gesuch um den Neubau eines integralen Steinschlagschutz Aulta*

Gesuchstellerin: Rhätische Bahn AG, Bahnhofstrasse 25, 7001 Chur

Ort: Gemeinde Trin und Bonaduz

Gegenstand: Trin – Versam, integraler Steinschlagschutz

Verfahren: Das Verfahren richtet sich nach Art. 18 ff. des Eisenbahngesetzes (EBG; SR 742.101) und der Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für Eisenbahnanlagen (VPVE; SR 742.142.1). Leitbehörde für das Verfahren ist das Bundesamt für Verkehr (BAV).

Öffentliche Auflage:

Die Gesuchsunterlagen können von Freitag, 7. Januar 2022 bis Montag, 7. Februar 2022 an folgenden Stellen zu den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden:

- Gemeindeverwaltung Trin, Via Principala 59, 7014 Trin.
 - Gemeindeverwaltung Bonaduz, Hauptstrasse 25, 7402 Bonaduz.
 - Amt für Energie und Verkehr Graubünden, Ringstrasse 10, 7001 Chur.
- Für eine physische Einsichtnahme ist zwingend mit dem Empfang der Sinergia einen Termin zu vereinbaren (Tel. 081 257 50 56). Die Unterlagen sind ebenfalls elektronisch auf www.aev.gr.ch unter der Rubrik "Aktuelles" einsehbar.

Einsprachen: Wer nach den Vorschriften des Bundesgesetzes über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.021) oder des Bundesgesetzes über die Enteignung (EntG; SR711) Partei ist, kann während der Auflagefrist Einsprache erheben.

Einsprachen sind schriftlich und begründet im Doppel einzureichen beim Bundesamt für Verkehr (BAV), Sektion Bewilligungen II, 3003 Bern.
Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen (Art. 18f Abs. 1 EBG).

Enteignung: Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen (Art. 18f Abs. 2 EBG).

Amt für Energie und Verkehr Graubünden
Abteilung Öffentlicher Verkehr